

# **Datenschutzordnung des TSV Barrien von 1913 e.V.**

**- Stand: 01 / 2024 -**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Rechtsgrundlagen für den Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitgliedern und sonstigen Personen nach der DS-GVO und dem BDSG</b>	<b>2</b>
2.1	Allgemeine Bestimmungen	2
2.2	Begriffsbestimmungen	2
2.3	Erhebung personenbezogener Daten im TSV Barrien von 1913 e. V.	2
2.3.1	Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern	2
2.3.2	Personenbezogene Daten von Sparten- und Übungsleitern oder anderen Funktionsträgern	3
2.3.3	Personenbezogene Daten Dritter	3
2.3.4	Personenbezogene Daten der Beschäftigten des TSV Barrien von 1913 e. V.	3
<b>3</b>	<b>Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten</b>	<b>4</b>
3.1	Speicherung und weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten im TSV	4
3.2	Auftragsverarbeitung	4
3.3	Weiterleitung/Übermittlung personenbezogener Daten	4
3.3.1	Datenübermittlung an Vereinsmitglieder	4
3.3.2	Übermittlung von Daten an Fach- und Landesverbände und andere Vereine (Dritte im Sinne der DS-GVO)	5
3.3.3	Öffentlichkeitsarbeit	5
3.3.4	Sonstige Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen	5
3.3.5	Veröffentlichungen in sozialen Medien (Social Media)	5
<b>4</b>	<b>Spendenaufrufe und Werbung</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Betroffenenrechte, Recht auf Löschung bzw. Einschränkung, Widerruf oder Widerspruch, Archivierung</b>	<b>6</b>
5.1	Betroffenenrechte	6
5.2	Löschen / Einschränkung, Widerruf oder Widerspruch	6
5.3	Archivierung	7
<b>6</b>	<b>Technische und Organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Datenschutzbeauftragter</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Inkrafttreten der Datenschutzordnung</b>	<b>7</b>



## **1 Vorbemerkungen**

Am 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) mitsamt ihren „Erwägungsgründen“ in Kraft getreten; gleichzeitig ist das Bundesdatenschutzgesetz angepasst worden (BDSG). Die genannten Vorschriften bilden nunmehr auch für Vereine die Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten (pb Daten).

Diese **Datenschutzordnung des TSV Barrien von 1913 e. V.** (TSV) beschreibt und konkretisiert die für den TSV relevanten Bestimmungen und regelt wie der TSV diese umsetzt, um die Anforderungen der genannten Vorschriften zu erfüllen.

## **2 Rechtsgrundlagen für den Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitgliedern und sonstigen Personen nach der DS-GVO und dem BDSG**

### **2.1 Allgemeine Bestimmungen**

Verarbeitet ein Verein (Verband) ganz oder teilweise automatisiert pb Daten seiner Mitglieder und sonstiger Personen oder erfolgt eine nichtautomatisierte Verarbeitung pb Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, hat nach Art. 2 Abs. 1 DS-GVO die Verarbeitung der pb Daten zwingend auf der Grundlage der Vorschriften DS-GVO und ggf. dem BDSG zu erfolgen.

### **2.2 Begriffsbestimmungen**

„**personenbezogene Daten**“ sind nicht nur die zur unmittelbaren Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum, sondern darüber hinaus alle Informationen, die sich auf eine in sonstiger Weise identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO), wie beispielsweise Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Eigentums- oder Besitzverhältnisse, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Organisationen, Datum des Vereinsbeitritts, sportliche Leistungen, Platzierung bei einem Wettbewerb und dergleichen. Dies gilt für Informationen jedweder Art, also für Schrift, Bild- oder Tonaufnahmen.

„**Dateisystem**“ ist jede strukturierte Sammlung pb Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob die Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geographischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird (Art. 4 Nr. 6 DS-GVO); **dazu zählen auch Papier-Akten.**

Der Begriff „**Verarbeitung**“ ist sehr weit gefasst und umfasst jeden Vorgang in Zusammenhang mit pb Daten. Als Verarbeitungsarten nennt die DS-GVO das Erheben, Erfassen, Verwenden, Offenlegen, Verbreiten, Abgleichen, das Löschen sowie das Vernichten von Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO).

„**Einschränkung der Verarbeitung**“ ist die Markierung gespeicherter pb Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken (Art. 4 Nr. 3 DS-GVO).

### **2.3 Erhebung personenbezogener Daten im TSV Barrien von 1913 e. V.**

#### **2.3.1 Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern**

Der TSV erhebt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) (Vertrag) DS-GVO von seinen Mitgliedern für die Abwicklung der Mitgliedschaft und die Umsetzung der in der Satzung benannten Vereinsziele, der Ziele des Landessportbundes (LSB) Niedersachsen und der verschiedener Fach- und Landesverbände verschiedene pb Daten (siehe Aufnahmeantrag).

Die Rechtmäßigkeit der Erhebung und weiteren Verarbeitung der genannten pb Daten des Mitglieds ergibt sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und dem TSV, welches mit der Annahme des Aufnahmeantrags zustande gekommen ist.



Zusätzlich können weitere Verarbeitungstätigkeiten von pb Daten des Mitglieds auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. a) (Einwilligung) und lit. f) (berechtigtes Interesse) DS-GVO erfolgen. Danach ist die Verarbeitung zulässig, wenn

- für die Verarbeitung die Einwilligung des Mitglieds vorliegt bzw.
- die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des TSV erforderlich ist.

Mit der Stellung des Aufnahmeantrages wird die betroffene Person (Mitglied bzw. gesetzlicher Vertreter) entsprechend den Erfordernissen des Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO schriftlich (siehe **Datenschutz-Info-Blatt**), wenn erforderlich aber auch mündlich, datenschutzrechtlich informiert.

### **2.3.2 Personenbezogene Daten von Sparten- und Übungsleitern oder anderen Funktionsträgern**

Für von Sparten- und Übungsleitern oder anderen Funktionsträgern des TSV zusätzlich benötigte pb Daten (z. B. Lizenzen und Funktionen im TSV) gelten die gleichen datenschutzrechtlichen Regeln wie für die pb Daten der übrigen Mitglieder. Ggf. erforderliche zusätzliche Regelungen, z. B. die Einwilligung zu der Veröffentlichung von pb Daten in Vereinspublikationen und auf der Homepage des TSV im Internet, sind in die mit diesem Personenkreis abzuschließenden Vereinbarungen über ihre Tätigkeit für den TSV aufgenommen.

### **2.3.3 Personenbezogene Daten Dritter**

Der TSV kann pb Daten von anderen Personen als von Mitgliedern (z. B. von Gästen, Zuschauern, Besuchern, fremden Spielern, Teilnehmern an Lehrgängen und Wettkämpfen) erheben (insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen, bei denen der TSV selbst Ausrichter ist, wie z. B. das in der Regel jährlich stattfindende „Volksradfahren“) und auf Basis

- von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO verarbeiten, wenn das Einverständnis der betroffenen Personen vorliegt, oder
- von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO verarbeiten, sofern ein berechtigtes Interesse des TSV vorliegt.

In beiden Fällen dürfen aber nur die pb Daten erfasst werden, die für die Erreichung des Zwecks für den sie erhoben werden (z. B. die Abwicklung einer Veranstaltung), unbedingt erforderlich sind. Die Betroffenen sind vom TSV über die Erhebung, den Zweck der Erhebung, die beabsichtigte Verwendung ihrer pb Daten und ihre Betroffenenrechte (siehe Kapitel 5.1) umfassend zu informieren.

Die auf Basis der oben aufgeführten Artikel der DS-GVO erhobenen pb Daten sind zu löschen, sobald sie (nach der Zweckerreichung) für die Abwicklung der Veranstaltung nicht mehr erforderlich sind. Soweit pb Daten für bestimmte Vereinszwecke (z. B. Archivierung für die Vereins-Chronik) aufbewahrt werden sollen, werden diese anonymisiert oder es wird eine gesonderte Zustimmung (Einwilligung) der Betroffenen eingeholt.

### **2.3.4 Personenbezogene Daten der Beschäftigten des TSV Barrien von 1913 e. V.**

Von Beschäftigten des TSV (z. B. Mitarbeitende der Vereinsgeschäftsstelle) werden pb Daten auf Basis von Art 88 DS-GVO i. V. m § 26 BDSG verarbeitet, soweit dieses für die Entscheidung über die Begründung des Beschäftigungsverhältnisses, für dessen Durchführung oder Beendigung oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist. Sofern darüber hinaus Verarbeitungstätigkeiten stattfinden sollen, erfolgen diese, wie bei Dritten, auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder lit. f) DS-GVO.



### **3 Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten**

#### **3.1 Speicherung und weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten im TSV**

Die Mitgliederverwaltung des TSV erfolgt (in einer Cloud) in einem sicheren Rechenzentrum des Deutschen Fußball Bundes (DFB) in Köln. Die gespeicherten pb Daten unterliegen den Datensicherungskriterien eines professionellen Rechenzentrums. Die Vereinsdaten sind durch ein rollenbasiertes Rechte- und Zugriffskonzept geschützt, nur der TSV selbst hat Zugriff auf die pb Daten seiner Mitglieder.

Das Kölner Rechenzentrum gliedert sich in mehrere Sicherheitsstufen, die durch mehrere Firewalls geschützt sind. Ferner kommen gegen Angriffe von außen sogenannte Einbruchserkennungssysteme (Intrusion Detection Systems) zum Einsatz. Die Datenübertragung mit dem DFB-Server erfolgt SSL-verschlüsselt. Zugriff auf die pb Daten haben außer den Vorstandsmitgliedern die zuständigen Mitarbeiter für die Mitgliederverwaltung, die dazu vom TSV mit den Erfordernissen des Datenschutzes vertraut gemacht worden sind und, soweit nicht bereits entsprechende Kenntnisse glaubhaft gemacht werden konnten, in die Lage versetzt wurden, die notwendige Sicherheit der Daten technisch und organisatorisch zu gewährleisten.

#### **3.2 Auftragsverarbeitung**

Eine regelmäßige Verarbeitung pb Daten im Auftrag durch einen Dritten erfolgt nur im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Datenaustausches (DTA gem. §302 SGB V) bei der Abrechnung mit den Krankenkassen im Bereich Gesundheits-/Reha-Sport. Die Gewährleistung der Anforderungen der DS-GVO an die Verarbeitung pb Daten ist durch Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum, Düsseldorf, sichergestellt.

Für die Gehaltsabrechnungen der Angestellten bedient sich der TSV eines Steuerberaters im Sinne der Inanspruchnahme fremder Fachdienstleistungen. Darüber hinaus werden pb Daten nicht regelmäßig von Dritten im Auftrag verarbeitet. Ist dieses im Einzelfall erforderlich, wird der Auftragnehmer vertraglich auf die Anforderungen der DS-GVO und des BDSG verpflichtet.

#### **3.3 Weiterleitung/Übermittlung personenbezogener Daten**

##### **3.3.1 Datenübermittlung an Vereinsmitglieder**

Vereinsmitglieder, denen vom Vorstand keine Funktion zugewiesen wurde, die die Verarbeitung pb Daten der anderen Mitglieder erfordert, dürfen auch keinen Zugriff auf diese pb Daten haben. Das bedeutet beispielsweise, dass

- keine Mitgliederlisten an sie herausgegeben werden dürfen,
- die pb Daten, z. B. die Personalien, der Mitglieder nicht im Vereinsheim (z. B. dem „Schwarzen Brett“) oder an anderer Stelle ausgehängt, ausgelegt oder anderweitig veröffentlicht werden dürfen oder
- unverschlüsselt/ungeschützt in das Internet eingestellt werden dürfen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehängt, die im TSV eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied glaubhaft geltend, dass er die Mitgliederliste, oder Auszüge daraus, zur Durchführung seiner satzungsmäßigen Pflichten benötigt, händigt der Vorstand oder ein von ihm Beauftragter die Liste (bzw. einen Auszug daraus) mit den benötigten pb Daten nur gegen die schriftliche Versicherung (Verschwiegenheitserklärung) aus, dass die pb Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.



Ist eine elektronische Datenübermittlung von pb Daten der Mitglieder zwischen Vorstandsmitgliedern und/oder Funktionsträgern des TSV erforderlich, sollte sie asymmetrisch verschlüsselt erfolgen (siehe Empfehlungen des Bundesministeriums für Sicherheit und Informationsschutz).

### **3.3.2 Übermittlung von Daten an Fach- und Landesverbände und andere Vereine (Dritte im Sinne der DS-GVO)**

Als Mitglied des LSB Niedersachsen und verschiedener Fach- und Landesverbände ist der TSV verpflichtet, bestimmte pb Daten seiner Mitglieder dorthin zu übermitteln. Des Weiteren können die vom TSV erhobene pb Daten seiner Mitglieder, im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. Turnieren), auch bei anderen Vereinen erforderlich sein. Die pb Daten werden in diesen Fällen nur übermittelt, soweit die pb Daten dort erforderlich sind, um die Vereinsziele des TSV, des LSB Niedersachsen oder der Verbände zu erreichen.

### **3.3.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Der TSV betreibt Öffentlichkeitsarbeit, indem er beispielsweise über die Durchführung von Turnieren, deren Ergebnisse und/oder über besondere Ereignisse des Vereinslebens

- im Rahmen der allgemein üblichen Berichterstattung die Presse oder Medienunternehmen informiert,
- auf der Internetseite des TSV ([www.tsv-barrien.de](http://www.tsv-barrien.de)), den verknüpften sparteneigenen Websites, in sozialen Medien und evtl. in speziellen vereinseigenen Publikationen, z. B. Festschriften aus besonderem Anlass, hierüber berichtet und/oder
- Informationen am „Schwarzen Brett“ oder sonstigen Aushängen des TSV bekannt macht.

Von Mitgliedern mit besonderen Funktionen im TSV (z. B. Vorstandsmitglieder, Sparten-/Übungsleiter) werden auf der Internetseite des TSV sowie in vereinseigenen Übersichten und Publikationen, z. B. Broschüren mit Übersichten über die verschiedenen Sport-/Spartenangebote, pb Daten veröffentlicht (evtl. auch mit Fotos). Diese sollen insbesondere Interessenten ansprechen und werden deshalb der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung dieser pb Daten ist ebenfalls eine individuelle Einwilligungserklärung entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO erforderlich.

### **3.3.4 Sonstige Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen**

Über die vorgenannten Fälle hinaus werden pb Daten der Mitglieder nur nach sorgfältiger Prüfung in Aushängen (z. B. am „Schwarzen Brett“) oder sonstigen öffentlich zugänglichen Publikationen des TSV veröffentlicht, wenn dies für die Erreichung des Vereinszwecks unbedingt erforderlich ist, was z. B. bei Mannschaftsaufstellungen oder Spielergebnissen der Fall ist (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

Mitteilungen mit ehrenrührigem Inhalt, etwa bei Hausverboten, Vereinsstrafen und Spielersperren, insbesondere z. B. die Veröffentlichung von Sportgerichtsurteilen in vollem Wortlaut würde die Betroffenen unnötig an den Pranger stellen und damit deren schutzwürdige Belange beeinträchtigen. Sind solche Veröffentlichungen für die Erreichung der Vereinsziele zwingend erforderlich, erfolgen diese ausnahmslos in anonymisierter Form.

### **3.3.5 Veröffentlichungen in sozialen Medien (Social Media)**

Der TSV nutzt soziale Medien (z. B. Facebook, Instagram) zur Information sowohl über eigene Vereinsveranstaltungen als auch über Veranstaltungen anderer Vereine, der Verbände oder anderen Gremien, an denen Mitglieder des TSV teilgenommen haben bzw. beteiligt waren oder dieses beabsichtigen. Dazu stellt der TSV bzw. stellen seine Funktionsträger sicher, dass keine pb Daten von Mitgliedern oder Dritten verarbeitet werden (dieses gilt auch für

Fotos/Videos), sofern dafür nicht eine Einverständniserklärung der betroffenen Person/en entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO vorliegt.

Anmerkung: Der TSV kann jedoch nicht verhindern, dass einzelne Mitglieder, als Privatpersonen handelnd, Daten/Fotos/Videos in sozialen Medien einstellen; dieses liegt dann jedoch nicht in der Verantwortung des TSV.

#### **4 Spendenaufrufe und Werbung**

Die Nutzung der pb Daten von Mitgliedern, Beschäftigten des TSV oder Dritten für Werbung für den TSV ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung/Einwilligung (entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO) der Betroffenen zulässig, eine Nutzung für die Werbung oder für Spendenaufrufe Dritter ist **nicht** zulässig.

#### **5 Betroffenenrechte, Recht auf Löschung bzw. Einschränkung, Widerruf oder Widerspruch, Archivierung**

##### **5.1 Betroffenenrechte**

Die Betroffenen haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten pb Daten, deren Verwendung/Verarbeitung sowie ggf. die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen (Art. 15, 16, 17 und 18 DS-GVO), wenn die in der DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben sind,
- die sie betreffenden pb Daten für eine Datenübertragung, z. B. an einen anderen Verantwortlichen, zu erhalten (Art. 20 DS-GVO),
- jederzeit entsprechend Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung sie betreffender pb Daten Widerspruch einzulegen, sofern diese aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder f) erfolgt,
- von ihrem Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde Gebrauch zu machen (Art. 77 DS-GVO) und
- dem TSV erteilte Einwilligungen zur Verarbeitung ihrer pb Daten jederzeit zu widerrufen.

##### **5.2 Löschen / Einschränkung, Widerruf oder Widerspruch**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die pb Daten des Mitglieds, die auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) (Vertrag) DS-GVO erhoben wurden, unverzüglich aus der **aktiven** Mitgliederliste gelöscht bzw. für die weitere Verarbeitung gesperrt. Gleiches gilt ebenso, wenn das Mitglied eine Einschränkung der Verarbeitung seiner pb Daten verlangt, was allerdings gleichbedeutend mit einer Kündigung der Mitgliedschaft ist, da ohne Verarbeitung dieser pb Daten keine Mitgliedschaft möglich ist.

Bei Abberufung eines Mitglieds von seiner Funktionsträgertätigkeit (z. B. als Sparten- und Übungsleiter), werden die diesbezüglich erhobenen pb Daten ebenfalls unverzüglich gelöscht, sofern sie nicht für die Ausübung einer anderen Funktionsträgertätigkeit erforderlich sind.

Die Zulässigkeit bzw. Notwendigkeit der weiteren Aufbewahrung richtet sich in beiden Fällen nach den für die jeweilige Datenkategorie geltenden Aufbewahrungsfristen. Diese beträgt z. B. für steuerrechtlich relevante Dokumente (also auch für die die Mitgliedschaft begründenden Dokumente) 10 Jahre. Die Daten werden außerdem weiterhin, d. h. über den Zeitpunkt der Zweckerreichung hinaus aufbewahrt, wenn sie von dem TSV zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind oder werden könnten. Dafür nicht erforderliche pb Daten, wie z. B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Betroffenen, sind sofort zu löschen.

Die vorstehenden Regelungen gelten ebenso, sofern die pb Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene



Person ihre zur Verarbeitung gegebene Einwilligung widerruft oder ihr widerspricht, die pb Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

### **5.3 Archivierung**

Auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO archiviert der TSV bestimmte pb Daten seiner Mitglieder, um sie für die Erstellung einer Vereins-Chronik nutzen zu können. Zugriff auf diese Daten haben ausschließlich der Vorstand und die von ihm mit der permanenten Erstellung der Vereins-Chronik beauftragten Funktionsträger. Sollen aus der Vereins-Chronik heraus pd Daten von (ehemaligen) Mitgliedern in Veröffentlichungen genutzt werden, ist dazu zuvor das Einverständnis (nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO) der betroffenen Personen einzuholen.

## **6 Technische und Organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit**

Die vom TSV verarbeiteten pb Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Einsichtnahme/Zerstörung/Veränderung und vor Verlust geschützt. Dies erfolgt im Wesentlichen durch Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrolle, Trennungskontrolle, Pseudonymisierung/Anonymisierung (wenn möglich), ggf. Verschlüsselung von Daten, Eingabe-, Weitergabe- und Auftragskontrolle, Notfallkonzepte, Sicherstellung der Verfügbarkeit.

## **7 Datenschutzbeauftragter**

Der TSV bestellt und benennt einen Datenschutzbeauftragten zur Unterstützung des Vorstandes bezüglich der Überwachung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten können in der Vereinsgeschäftsstelle oder beim Vorstand erfragt werden; sie können außerdem verschiedenen Veröffentlichungen des TSV, u. a. dem Aushang und seiner Homepage entnommen werden.

Dem Datenschutzbeauftragten obliegen u. a. folgende Aufgaben:

- Beratung der Mitglieder des TSV und seiner Beschäftigten, die Verarbeitungen pb Daten durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten und Rechte nach den geltenden Datenschutzvorschriften.
- Beratung der Mitglieder des TSV die keine Verarbeitungen pb Daten durchführen, hinsichtlich ihrer Rechte nach den geltenden Datenschutzvorschriften.
- Überwachung der Einhaltung der DS-GVO, anderer Datenschutzvorschriften sowie der Strategien des Verantwortlichen für den Schutz pb Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitgliedern und Mitarbeitenden und der diesbezüglichen Überprüfungen.

## **8 Inkrafttreten der Datenschutzordnung**

Diese Datenschutzordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage und mit Auslegung in der Geschäftsstelle des TSV in Kraft.